



Bad Arolsen

Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement  
Postfach 14 60. 34444 Bad Arolsen

Interessengemeinschaft Lärmschutz  
A 49 (IgL A49)  
Herrn Günther Schumann  
Am Kriesrain 2  
34295 Edermünde

Aktenzeichen RB 10-Bo  
Bearbeiter/in Bohne  
Telefon (05691) 893 151  
Fax (05691) 893 170  
E-Mail gerd.bohne@mobil.hessen.de  
Datum 12. April 2019

**Aufhebung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 100 km/h auf der A 49  
zwischen der AS Baunatal-Süd und der AS Edermünde-Holzhausen in  
Fahrtrichtung Süd  
Bisheriger Schriftverkehr zwischen Ihnen mit dem HMWEVW und Hessen  
Mobil**

Sehr geehrter Herr Schumann,

mit Schreiben vom 13. April 2018 teilte Ihnen Herr Staatsminister Tarek Al-Wazir mit, warum die ursprünglich angeordnete Geschwindigkeitsbeschränkung aus Lärmschutzgründen auf der A 49 zwischen den Anschlussstellen Edermünde und Baunatal-Süd aufzuheben war und eine erneute Anordnung aus Lärmschutzgründen nicht möglich ist.

Analog der Fahrtrichtung Nord wurde in 2018 ebenfalls die Sanierung der A 49 zwischen den Anschlussstellen Baunatal-Süd und Edermünde in Fahrtrichtung Süd umgesetzt. Auch in diesem Abschnitt erfolgte der Einbau eines lärmindernden Asphaltbelages, so dass die Grundlage für die befristete Anordnung der Geschwindigkeitsreduzierung aus Lärmschutzgründen - gemäß der Lärmschutzrichtlinie-StV - nicht mehr vorliegt. Die Geschwindigkeitsreduzierung ist somit auch in diesem Streckenabschnitt wieder aufzuheben.

Hessen Mobil möchte Sie darüber in Kenntnis setzen, dass die Straßen- und Autobahnmeisterei in Gudensberg die entsprechende Beschilderung zwischen der AS Baunatal-Süd und AS Edermünde in Kürze demontieren wird. Die Geschwindigkeitsreduzierung zwischen den Anschlussstellen Edermünde und Felsberg wird weiterhin angeordnet. Der Beginn der Geschwindigkeitsreduzierung in Fahrtrichtung Süd befindet sich zwischen dem Aus- und Einfahrtbereich der AS Edermünde.



**Hessen Mobil**  
**Straßen- und Verkehrsmanagement**

Wir bitten um Verständnis, dass die Aufrechterhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkung aufgrund des Einbaus des lärmindernden Fahrbahnbelages aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag



Gerd Bohne